

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221915**

Status: öffentlich

Datum: 20.07.2022

Verfasser/in: Wrede, Kim

Fachbereich: Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit

Bezeichnung der Vorlage:

Städtische Förderung von Solarstrom-Anlagen

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. In der Ratssitzung vom 21.06.2022 (Vorlage: 20221707)

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

29.09.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Am 14. Juni hat die Verwaltung in einer Pressemitteilung über die „große Nachfrage nach städtischem Fördergeld für Solarstrom-Anlagen“ berichtet. Der für dieses Jahr eingerichtete Fördertopf für Photovoltaikanlagen auf dem Dach oder an einem Balkon war nach weniger als zwei Monaten bereits aufgebraucht. Das zeigt, wie groß die Bereitschaft in Bochum ist, die Energiewende auch im privaten Bereich voranzutreiben, und welchen Bedarf es an geeigneten Fördergeldern gibt.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

- 1. Welche Bilanz zieht die Verwaltung aus den Erfahrungen mit dem städtischen Fördertopf für Solarstrom-Anlagen?*
- 2. Ist ein weiterer Fördertopf für dieses Jahr oder für Folgejahre geplant?*
 - a. Wenn ja, wie soll dieser ausgestaltet werden? Sind Änderungen geplant?*
 - b. Wenn nein, wie will die Stadt anderweitig Anreize für mehr Solaranlagen auf privaten Gebäuden (Dächer, Balkone etc.) schaffen?*

Hierauf antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.) Die Bilanz des städtischen Förderprogramms ist aus Sicht der Verwaltung sehr positiv zu werten. Auch im Vorfeld der Förderung gab es bereits - u.a. verstärkt durch den Krieg in der Ukraine – eine große Nachfrage nach Beratungs- und Förderangeboten für Photovoltaikanlagen. Durch die bereitgestellten Mittel von 50.000 Euro konnten innerhalb von ca. sieben Wochen rund 70 Anlagen mit einer Gesamtleistung von etwa 420 kWp gefördert werden. Dabei wurden 30.000 Euro aus Mitteln der Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Für die städtische Förderung von Photovoltaikanlagen wurde bereits im Jahr 2020 ein Fördertopf von 30.000 Euro zur Verfügung gestellt. In 2022 konnten die Mittel durch Gelder aus der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen des Landes NRW um rund 20.000 Euro aufgestockt werden.

Insgesamt konnten 41 Photovoltaik-Dachanlagen sowie 29 Balkon-Anlagen gefördert werden. Im Sinne der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsstrategie ist aus Sicht der Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit die Sozialverträglichkeit von Klimaschutzmaßnahmen ein zentrales Thema. So wurde auch das Programm Energiearmutsberatung bereits verstetigt.

Es zeigt sich, dass die Nachfrage und das Interesse an der Eigenversorgung mit nachhaltigem Strom sowohl bei Haus- und Wohnungseigentümer*innen als auch bei Mieter*innen sehr groß sind. Insbesondere bei PV-Dachanlagen zeigt sich, dass diese oftmals eine weitaus größere installierte Leistung aufweisen als über die Richtlinie gefördert wurde. Bei einer maximalen Förderung bis 8 kWp (entspricht 1.000 Euro) wurde bspw. die größte Anlage mit einer Leistung von rund 24 kWp bewilligt. Ein weiteres Ziel der Verwaltung war es, einen Impuls für die Realisierung neuer Anlagen zu geben, damit nicht nur Bürger*innen von der Förderung profitieren, die ohnehin eine PV-Anlage geplant hatten. Um eine unabhängige und professionelle Beratung der Interessenten zu gewährleisten, war die kostenlose Energieberatung bei der Verbraucherzentrale eine Fördervoraussetzung.

Aus den Anfragen der Bürger*innen wurde deutlich, dass eine niedrighschwellige städtische Förderung für Photovoltaik als zusätzlicher Impuls und Anreiz dient, in die konkrete Planung und Umsetzung einer Anlage zu gehen. So können auch Haushalte überzeugt werden, die in einigen Fällen bereits viele Jahre über die Installation einer Anlage nachgedacht haben.

Zu 2. a) Aus Sicht der Verwaltung ist eine Neuauflage bzw. Verstetigung des Förderprogramms sinnvoll, um einen kontinuierlichen Zusatzanreiz für die Realisierung von Photovoltaikanlagen auf Privatgebäuden zu setzen.

Aufgrund der aktuellen sehr dynamischen Entwicklungen hinsichtlich der Energiekrise, der erneuerbaren Energien und nicht abschließend klaren Bestrebungen sowie Festlegungen der EU, des Bundes und der Länder zu technischen Festlegungen und finanziellen Förderungen etc., kann der genaue Umfang des städtischen Förderprogramms noch nicht abschließend beurteilt werden. Eine weitere Bereitstellung von Finanzmitteln für kommunale Klimaschutzinvestitionen seitens des Landes NRW wird auf jeden Fall verfolgt.

Im Jahr 2022 konnten die seitens des MWIDE bereitgestellten Mittel sehr niedrighschwellig abgerufen werden. Für künftige Klimaschutzinvestitionen kann jedoch nicht verbindlich mit der Verfügbarkeit weiterer Mittel des Landes geplant werden. Inhaltlich könnte das vorhandene Förderprogramm dann ggf. auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden, um das Solarpotenzial möglichst vieler Gebäude in Bochum zu heben. Denkbar ist auch eine Aufteilung auf mehrere Förderprogramme oder Förderbausteine. Ein Fokus könnte dabei bspw. auf der Förderung von Mieterstromprojekten in Mehrfamilienhäusern liegen. Um auch Mieter*innen bei einer klimafreundlicheren und unabhängigen Eigenstromversorgung zu unterstützen, wurden in 2020 und 2022 bereits Balkonsolargeräte stark gefördert. Hierbei sollte künftig der Schwerpunkt weiter geschärft werden, damit insbesondere einkommensschwache Haushalte partizipieren können. Denkbar wäre bspw. eine Verknüpfung mit der Energiearmutsberatung, welche seitens der Stadt Bochum und der Stadtwerke finanziert und durch die Verbraucherzentrale angeboten wird. Eine weitere Möglichkeit, um gezielt Mieter*innen in großen Mehrfamilienhäusern zu erreichen, wären Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale per Telefon und Video wird außerdem fortgeführt. Zudem bietet die Verbraucherzentrale NRW regelmäßig Online-Seminare u.a. zu den Themen Photovoltaik, Wärmepumpen sowie energetische Sanierung. Seit Juni 2022 nimmt die Stadt Bochum zudem am „Wattbewerb“ (<https://wattbewerb.de/>) teil, welcher als interkommunaler Wettbewerb alle Akteur*innen der Stadtgesellschaft zum Solarausbau motivieren soll. Über das Format finden sich Anknüpfungspunkte, um mit Sonderaktionen und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit den Ausbau der Photovoltaik zu bewerben.

Im Rahmen des Klimaplanes Bochum 2035, der sich gegenwärtig bis Anfang 2023 in der Erstellung befindet, werden im Handlungsfeld „Regenerative Wärme- und Stromversorgung“ weitere Aktivitäten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien entwickelt. Alle Aktivitäten verfolgen dabei das Ziel der klimaneutralen, erneuerbaren Schwammstadt Bochum bis 2035. Denkbar sind bspw. Formate wie PV-Walks oder Erfahrungsaustausche zwischen Bürger*innen.

Zu 2. B) s. oben